

Tages-Chronik.

* Der Kaiser nahm gestern die persönliche Begrüßung der Generalfynode in der Kapelle des Domlandadaten...

* Der Kaiser empfing gestern Vormittag den Regenten von Braunschweig, den Prinzen Albrecht von Preußen...

* Die Kaiserin siedelte am 29. d. M. von Baden-Baden nach Koblenz über, woselbst die Hofe Frau vor ihrer Rückkehr nach Berlin noch einige Zeit zu verweilen gedenkt.

* Die Prinzessin Albert von Sachsen-Altenburg, Tochter des verstorbenen Prinzen Karl von Preußen, scheidet dem Vernehmen nach in einiger Zeit einem freudigen Familienreigen entgegen.

* Unser großer Schlachtenheld, General-Feldmarschall Graf Moltke, hat gestern, Montag, sein 85. Lebensjahr vollendet. Er verbrachte den Tag in aller Stille auf seinem Gute Treßan. Der Feldmarschall Moltke hat sich so durch seine Thaten in die Herzen der Deutschen eingeschrieben, daß heute bereits von einer Popularität desselben gesprochen werden kann...

* Der König von Württemberg verlieh, wie der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet, dem Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant v. Albedyll, dem General à la suite Fürsten Radziwill, dem Generalleutnant Bronsart v. Schellendorf, dem Generalinspektor der Artillerie, Generalleutnant v. Voigts-Altek und dem Hofmarschall Grafen Persponhof das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone; dem Chef des Zivilkabinetts Wittl, Geheimrath v. Wilmowski, dem preussischen Gesandten hier selbst, Grafen Beschehen, und dem russischen Militärbevollmächtigten Fürsten Dolgorudi das Großkreuz des Friedrichsordens; dem Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, Generalmajor v. Gänich, das Großkreuz erster Klasse des Friedrichsordens; dem Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Oberst von Brauchitsch, Oberstleutnant von Hoeslitz, Major v. Petersdorff und Major Prinzen Neuf, dem bayerischen Militärbevollmächtigten Obersten von Zylander, dem Generalarzt Dr. Leutbold und dem Adjutanten Sr. K. & H. Hoheit des Kronprinzen, Oberstleutnant v. Sommerfeld, das Komthurkreuz des Kronenordens.

* Am Sonntag fanden in 15 Berliner Parochien kirchliche Wahlen statt. Die kirchlich-Politiken fielen in sechs, die kirchlich-liberalen in acht Parochien. In einer der Gemeinden ist ein Unterschied der Parteien überhaupt nicht zu Tage getreten.

* Der Deutsche Schriftstellertag, der in Berliner Rathshaus tagt, wurde gestern vom Oberbürgermeister Dr. von Jordanbeck Namens der Stadt Berlin begrüßt. Dr. Karl Braun-Wiesbaden erwiderte die Bewillkommung. Dann nahmen die programmatischen Vorträge ihren Anfang.

* Die von einer aus Vertretern verschiedener Bundesstaaten bestehenden Kommission aufgestellte Signallordnung wird demnächst dem Bundesrathe zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

* Die Zustimmungadresse berühmter Berliner Künstler an den Staatsanwalt Heinemann in Bezug auf Künstlermoral ist im Berliner Künstlerverein auf Initiative des Malers Menzel verfaßt und in dessen Sitzung am 20. d. mit Unterzeichnung sämtlicher Anwesenden bedeckt worden.

* Im August d. J. sind auf deutschen (ausschl. der bayerischen) Eisenbahnen beim Betriebe 113 Personen verunglückt, davon 30 tödtlich. Unter den Getödteten befanden sich zwei Reisende. Außerdem suchten 12 Selbstmörder auf den Schienen ihren Tod, doch wurden deren nur neun getödtet.

* Am Sonnabend feierte Geh. Rath Prof. Dr. H. V. Fleischer, der bekannte Orientalist, in Mit-Schönefeld bei Leipzig sein 50jähriges Professoren-Jubiläum und zwar unter allgemeiner Theilnahme der gelehrten und lächelnden Körperschaften. Nicht weniger als 117 Orientalisten aus allen Welttheilen brachten eine von Professor Schilling in Dresden entworfene Wüste und ein Album mit den Bildern seiner zahlreichen Schüler dar. Der 50jährige Jubilar gab den Winter wieder Vorlesungen zu halten.

* Eine höchst bedauerliche Nachricht geht der „B. Z.“ aus Wiesbaden zu: Geheimrath v. Langenbed ist an den Augen erkrankt und zwar in so bedenklicher Weise, daß in den nächsten Tagen zur Vornahme einer ersten Operation geschritten werden muß.

* Für die Hinterbliebenen der mit Sr. Majestät Korvette „Augusta“ verunglückten Belegung sind dem Ausschuß bisher 48900,45 Mk. zugegangen, von denen die Kaiserin 1000 Mark gespendet hat.

* Einen schweren Verlust hat Berlins Zoologischer Garten am Sonnabend erlitten: der schönste afrkanische Löwe, dessen herrlicher Bau und wallende Mähnen die Bewunderung eines jeden Besuchers erregt, ist verendet. Ob die Todesursache in Altersschwäche oder einer anderen Ursache zu suchen ist, wird die Section ergeben.

* Der Großherzog von Baden hat bei Gelegenheit des 50jährigen Dienstjubiläums des Geheimen Raths Dr. Hergt, Direktors der weitbekanntesten Zrenthelanstalt in Wien, einen schönen Beweis seiner Werthschätzung gegeben, indem er eigens aus Karlsruhe nach dem Wohnort des Jubilars reiste, um in Arm mit demselben durch die Säle der Anstalt schritt und ihm nach einer ergreifenden Ansprache das mit Diamanten geschmückte Kommandeurenkreuz I. Klasse auf die Brust hefte.

* Mit dem Attentat, welches auf den montenegrinischen Kriegsminister Pamenaj schloß, ist kurzer Prozeß gemacht worden. Er ist stehenden Fußes hingerichtet worden.

* Ein unangenehmer Austritt spielte sich am Donnerstag in dem Pariser Justizpalast ab. Es wurde dort ein kleines Haus öffentlich auf Antrag der Gläubiger des derzeitigen Besitzers feilgeboten. Ein Agent Namens Galas, der in erster Linie die Feilbietung veranlaßt hatte, beobachtete aufmerksam den Fortgang des Verfahrens und bemerkte dabei nicht, wie sich eine Frau von kleiner Figur immer näher an ihn herandrängte. Plötzlich wurde die verammelte Menge durch einen grollen Schrei erschreckt: Die Frau hatte dem Agenten eine flache Vitriol-in's Gesicht geschleudert. Die furchtbaren Spuren der ägäischen Flüssigkeiten zeigten sich sofort auf dem Gesichte des Unglücklichen. Die Frau wurde festgenommen, und da man sie auf der That ertappt, wurde unverzüglich zum Verhör geschritten. Es ergab sich bei demselben, daß die Attentäterin die Frau des früheren Hausbesizers, Namens Kaiser, ist, daß der vermurdete Galas ihren Gatten betrogen und um Alles gebracht hatte, und daß ihr Mann todtkran darniederlag. Da sich zufällig unter dem Publikum Leute befanden, welche die Ausfagen der Frau bestätigten konnten, so vermandete sich der Herr der Anwesenden bald in Mitleid für Frau Kaiser. Die gefühlvollen Geschworenen von Paris werden also wiederum eine Vitriolene (diese besondere Bezeichnung ist in der That bei der Menge der vorkommenden Vitriol-Attentate bereits zur Nothwendigkeit geworden) zu urtheilen und — freisprechen haben.

* In einer Feuerversicherungsache ist eine Entscheidung vom Reichsgericht, zweiter Civilsenat, durch Urtheil vom 18. September 1885, zu Gunsten des Versicherungsnehmers ergangen, durch welche folgender bemerkenswerther Rechtsatz ausgesprochen wird: Besteht in der Gegend des Wohnortes des Versicherungsnehmers der allgemeine Gebrauch, daß die Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaften nach Verfall der Prämien sich zu den Versicherten begeben, um die Prämien dort einzulassiren, und ist dieses Verfahren auch von den Agenten der betr. Gesellschaft mit deren Genehmigung dem Versicherungsnehmer gegenüber beobachtet worden, so sind die von diesem Gebrauch abweichenden Policebestimmungen (wonach unter Androhung der Ungültigkeit der Versicherung die Prämien vor Verfall ohne Aufzorderung oder Einforderung vom Versicherten an den betr. Agenten in dessen Domizil zu zahlen sind) als abgeändert anzusehen, und der Versicherte darf die Abholung der verfallenen Prämien seitens der ihm als Agenten bekannten oder genügend legitimirten Person abwarten.

* Die Papyrusstreifen, die vor einigen Jahren aus einem ägyptischen Grabe in das Berliner Museum gelangt sind, enthalten, wie der „Kön. Ztg.“ geschrieben wird, Bruchstücke eines antiken Werkes, dessen Verlust vor allen anderen schmerzlich empfunden wurde, des großen Werkes des Aristoteles über die Verfassungen, und zwar aus dem wichtigsten Theile derselben, dem Abschnitt über

die Staatsverfassung der Athener. Es sind dürftige Bruchstücke, aber sie werfen ein neues Licht auf die Zeit nach Solon, dessen Gesetzgebung nicht der Abschluß, sondern nur eine Pause der Parteikämpfe war, auf die Reformen des Kleisthenes und das Scherengericht der Athener. Diese Papyrusstreifen sind jetzt genau geprüft und facsimilirt von H. Diels in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften herausgegeben.

* Der „Pester Lloyd“ berichtet: Als am 16. d. der Personenzug über die Brücke zwischen Pest und Komtoba fuhr, kauften von dem gegenüberliegenden Berge eine kolossale Erdmasse auf den Zug nieder, der förmlich begraben wurde. An eine Rettung war nicht zu denken und der Passagiere harrte ein schreckliches Schicksal. Entweder sie mußten erlösen oder die Brücke stürzte in den hochangesehollenen Fluß. Endlich gelang es den Bewohnern der Umgebung, den Zug auszugraben. Nur wenige Passagiere waren unverletzt geblieben, die meisten lagen bewußtlos im Koupee, viele waren todt. In dem Zuge befand sich der römische Sanitätsrath Dr. Max Wofang. In Folge der ausgestandenen Todesangst ist Dr. Wofang vollständig ergraut; auch verlor er seine Geldbörse und sein sämtliches Gepäc. Die glücklicherweise Retteten mußten 20 Stunden in Bologna zu bringen, bevor sie ihre Reise fortsetzen konnten. Dr. Wofang wurde in bewußtlosem Zustande nach Rom gebracht, wo er sich unter sorgfältiger Pflege bereits erholt hat. Der Bergsturz war vermuthlich eine Folge des langanhaltenden Regens.

* Aus Reichenberg in Böhmen wird gemeldet: Das „Attentat“ auf die hiesige tschechische Weiba ist heute Nachmittag endlich aufgeklärt worden. Der hiesige Polizeiwachmeister Richter brachte vor einigen Tagen in Erfahrung, daß ein Handelschüler hier Schießübungen mit einem Revolver vornehme. Derselbe wurde einem strengen Verhör unterzogen und gestand, daß er am Sonntag, den 11. Oktober Abends, zwei Schüsse aus einem tschechischen Revolver, welchen er in Zittau gekauft hatte, auf die Fenster der tschechischen Weiba abgegeben habe. Der Attentäter heißt Franz Landsmann, ist tschechiger Nationalität, 15 1/2 Jahre alt, besucht die hiesige Handelsschule und ist der Sohn eines Grünzeughändlers aus Königgrätz. Der Verurtheilte ist vollkommen gesundig und wurde noch im Laufe des Nachmittags dem Kreisgerichte eingeliefert. An unserer Stadt herrscht über die Entdeckung, die den bösmüthigen Anschlagdauern der Tschechen ein Ende macht, die freudige Anregung.

* In Marienburg wurde Ende Juli dieses Jahres auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft die Frau Gotsche Klawowski wegen Mißthätigkeit verurtheilt. Nachdem die Frau bis jetzt im Gefängnis zugebracht hatte, wurde sie, der Thonerer Württembergischen Zeitung zufolge, freigesprochen, weil der Meßapparat (Galaktometer) des Polizeikommissarius sich als unzuverlässig herausgestellt hatte.

* Der Senat der Universität Würzburg erläßt folgende Bekanntmachung: „Der akademische Senat der K. Julius-Maximilians-Universität sieht sich veranlaßt, die Herren Studirenden auf die Bestimmungen des § 17 der Satzungen für die Studirenden an den K. Bayerischen Universitäten ganz besonders aufmerksam zu machen, wonach insbesondere bei einer 4 Wochen überschreitenden Entfernung von der Universität ohne gesetzliche Erlaubnis, ferner bei einer vierwöchigen Ueberfreitung des gesetzlichenurlaubes, sodann bei gleichzeitiger Immatrikulation an einer anderen Universität oder einem Lyceum die Exmatrikulation von rechtswegen eintritt. Der akademische Senat giebt sich der Erwartung hin, daß dieser Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften genügen und ihm keine Veranlassung geboten werden wird, etwaiges Zuhanderhandeln gegen dieselben disziplinarisch zu ahnden.“ Veranlaßt hierzu hat die Thatsache, gegeben, daß sich im Sommer mehrere Studirende der Theologie immatrikuliren ließen, aber nicht in Würzburg, sondern in Eichstätt sich aufhielten.

* Das 200jährige Jubiläum der Aufhebung des Edikts von Nantes ist in Frankreich nicht unbedeutend vorübergegangen. Es sind bei dieser Gelegenheit mehrere Schriften erschienen und am Gedächtnistage selbst, am 18. Oktober, brachten größere Blätter wie das „Journal des Debats“ und der „Temps“ längere Erinnerungsaufsätze. Im „Temps“ führte Albert Saurer die Feder; er beginnt seinen Artikel mit folgenden Worten: „Es ist heute einer der düstersten Gedenktage unserer Geschichte, ein Datum, das schwarz angemerkt ist im Verzeichniß großer nationaler Unglücke, demüthigender Niederlagen, ruinirender Verträge.“ Der Artikel schildert die Verfolgungen des französischen Protestantismus, denen die Aufhebung des Edikts die Krone aufsetzte. Die Artikel im „Journal des Debats“ stammen aus der Feder E. de Pressensac, des berühmten Sprechers der französischen Protestanten; er weist namentlich darauf hin, wie die Verfolgungen des 17. Jahrhunderts den Boden vorbereiten halfen, aus dem die große Revolution mit ihrer Erklärung der Menschenrechte, darunter auch die Gewissensfreiheit, hervorgewachsen ist. In den protestantischen Gemeinden selbst wurde das Gedächtnis des Tages überall in entsprechender Weise begangen aber ohne daß und ohne die mindeste Tendenz, an den Banden der nationalen Einheit, die alle Franzosen ohne Unterschied des Bekenntnisses umschließen, zu rütteln. „Die französischen Protestanten“, schreibt Pressensac, „haben es deswegen auch abgelehnt, durch Deputationen an den Gedächtnistagen theilzunehmen, die überall dort stattfinden, wohin die Protestanten

tion vor zwei Jahrhunderten die protestantischen Franzosen getrieben hat. Es wäre ihnen zu bitter gewesen, die in Berlin zu konfessieren, was die Fremde gewonnen hat, indem sie die lebendigen Kräfte ihres Vaterlandes sich assimilirt hat.

Der französische Kolonie in Berlin, die in dieser Woche ihr 200jähriges Jubiläum feiert, haben die Berliner auch mangel gastronomischen Fortschritte zu danken. Die Lieblingspfeife der Franzosen, die Suppe, war damals in der Mark, wo man stets Bier trank, so gut wie unbekannt; die Neugierde haben ihr in Berlin das Bürgerrecht verschafft. Sie führten auch das Weißbrot, das oft noch „Franzobrot“ genannt wird, ein, und lange Zeit waren die kleinen Würste (saucissons, Saucichons) beliebt, die ein gewisser Bracconier fabrizierte, während die Blutwürste zuerst „Französische Würste“ hießen. Die alte Dame Frauente konnte sich später rühmen, die Hofstapel unter drei Regierungen mit frischen französischen Leberwürsten versorgt zu haben. Die Kolonisten gründeten auch ein früher in Berlin unbekanntes Gewerbe, Speisekammer, in denen jederzeit verschiedene Gerichte, Geflügel und Wildpret fertig gehalten wurden, und wickten reformierend auf die noch im Argon darniederliegenden Gasthöfe ein, indem sie z. B. zur Gründung des früher best. berühmten Hotels, „Die Stadt Paris“ in der Brüderstraße Veranlassung gaben.

Strafammer.

Sitzung vom 26. Oktober.

Der Knecht Friedr. Herrn. Große aus Strenzhendorf, mehrfach, namentlich wegen Betrugs bestraft, war abermals des Betrugs beschuldigt. Er hatte sich im Juni d. J. im Gastzimmer der Witwe Probst in Alsteden für 20 Pf. Bunt- und Semmel geben lassen und ohne zu bezahlen oder um Erstattung der Bethe nachzugehen, sich heimlich entfernt. Er wurde dafür mit 3 Monaten Gefängnisstrafe belegt.

Wegen schwerer Körperverletzung hatten sich zu verantworten der Schneider Johann Oscar Storch, wiederholt wegen Diebstahls vorbestraft, der Arbeiter Kaspar Ferdinand Storch, wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs vorbestraft, sowie die verehelichte Schneider Henriette Storch aus Merseburg. In einer Juliinakt transportirte der Polizeigewalt Diernann zu Merseburg den Maurer Brandin, den er wegen Trunkenheit und Unflugs arretrirt hatte, nach dem Polizeilokal. Da derselbe sich sträubte, schob er ihn vor sich her, ihn am Nacken fassend. In der Gotthardstraße traten die Beschuldigten und die Ehefrau des Schneiders Storch, welche die Strafe vor einem Hause setzte, auf Diernann zu und verlangten unter Gehschrei und mit dem erhabenen Wesen drohend die Freilassung Brandin's. In Folge deren wiederholter Aufforderung rief sich Hr. los und lief davon. D. machte Storch's auf das ungeziemende Betragen aufmerksam und verwies sie zur Ruhe. Oscar St. sagte: „warte nur, Stunde, wir sprechen uns wieder.“ Als D. ihn verhaften wollte, schlug Ferdinand St. mit dem Wesen vor hüten auf D. mit aller Kraft ein und brachte ihm eine Kopfwunde bei, daß er zu Boden fiel. Darauf verurtheilte ihn auch Oscar St. mit dem Beisitzel einen Stoß vor die Stirn. D. trug einen erheblichen Schädelbruch davon, welcher seine Aufnahme in die chirurgische Klinik hier nöthig machte. Zum Schutz des Gehirns mußte derselbe eine Wundplatte tragen. Die Staatsanwaltschaft beantragte Oscar St. mit 2 Jahren, Ferdinand St. mit 4 Jahren Gefängnis zu bestrafen, beide zugleich zu verhaften. Das Gericht verurtheilte Oscar St. zu 2 Jahren, Ferdinand St. zu 3 Jahren Gefängnisstrafe und beschloß deren sofortige Verhaftung.

Wegen schweren und einfachen Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung, hatte sich die unverehelichte Anna Friederike Boehmann aus Jülich zu verantworten. Dem März d. J. kam dieselbe in die Wohnung der Marie Müller zu Neumark, stellte sich als Friederike W. aus Brandenburger vor und brachte ihr Grüße von ihren dort wohnenden Angehörigen. Während ihres mehrstündigen Besuchs bemühte sie die Gelegenheit, aus der in der unverhohlenen Kommode befindlichen Sparbüchse des Sohnes der Müller, woran der Schlüssel steckte, 3 Marksilber zu entnehmen. Im März suchte die Boehmann ihres Vaters Schneider, die Witwe Trug in Teufelsthal auf, welcher sie bis dahin persönlich unbekannt war und übernachtete bei ihr. Aus zwei in offener Kommode liegenden Portemonnaies, den Söhnen der Trug gehörig, entwendete sie 10 und 25 Pfennige. Eine verthloffen Sparbüchse öffnete sie durch Abstreifen des Deckels und entnahm daraus ein Dreimarstück. Allerdings leugnete die Boehmann die Diebstähle, vorgehend, es werde wohl ihre bei einem Eutsbesitzer in Brandenburger dienende Zwillingsschweifer gewesen sein, doch wurde dieser Einwand bestritten in früher gegen sie wegen Diebstahls anhängigem Strafprozeß fälschlicher Weise gemacht.

Ferner hatte die W. im Juli sich mehrere Betrügegerien gegen ein Fräulein Rojewitzer in Weisensfeld zu Schulden kommen lassen, indem sie sich unter der Vorgabe, von einer Frau C. beauftragt zu sein, mehrere Schürzen verabreichen ließ zc., um dieselbe Zeit hatte sie einer verehelichten Arbeiter Liebetraut dort einen Hut und ein Kleid entwendet, in ihrer Gewahrsam befindliche, dem Mühlenbesitzer J. in Polerna gehörige 5 Mk. Unterschlagen und der dort dienenden Witwa Lindner Untertröde gestohlen. Verurtheilung mit 1 Jahr Gefängnis beantragte die Staatsanwaltschaft, auf 6 Monate Gefängnis erkannte der Gerichtshof.

Der schon bestrafte Privatkassierer Friedrich Johann Christoph Selmer, gen. Mennde, aus Löbzin, der Verleitung des Amtsrücktritters in Löbzin in der Gericht

eingereichten Schriftsätzen angeklagt, wurde zu 20 Mark Geldstrafe cont. 4 Tage Gefängnis verurtheilt.

Der Arbeiter Louis Christian, der Schulfraue Karl Franz Ruit und die Handelsfrau Witwe Meyer geb. Wunderlich, sämmtlich aus Halle, hatten sich auf die Anklage eines schweren und eines einfachen Diebstahls resp. der Hehlerei zu verantworten. Christian und Ruit gingen im April d. J. eines Abends gegen 9 Uhr in der Louisenstraße hier umher. Ruit ging durch die Gitterthür in den Vorgarten des Hauses Nr. 3, rief 30 Stück Hyacinthen im Werthe von 50 Pf. dort ab, während Christian vor dem Garten Waage hielt. Die Blumen verkaufte Christian an die Meyer für 30 Pf. Am nächsten Abend begaben sich Ruit und Christian nach dem Grundstück Scherringstraße Nr. 7 hier. Christian fand Waage während Ruit, um in den umschloffenen Garten zu gelangen, über das Eisenthor hing. Er rief gegen 100 Hyacinthen und Tulpen ab, welche einer Wirth von circa 50 Mk. haben sollten. Beide trugen die Blumen wieder in die Wohnung der Meyer. Christian ging allein hinein, traf aber nir. deren Sohn anwesend, bot ihm die Blumen für 60 Pf. an, erhielt aber nur 30 Pf. mit der Aufforderung, sich die anderen 30 Pf. an dem Morgens von seiner Mutter geben zu lassen. Als er sich die 30 Pf. abholen wollte, verweigerte die Meyer deren Zahlung mit dem Bemerkten, daß die Blumen abgerufen seien. Schließlich zahlte sie 10 Pf. In beiden Fällen stellten sich Ruit und Christian das erhaltene Geld. Der Meyer will selbst der rechte Erwerber der Blumen zweifelhaft gewesen sein, sie will solche gekauft haben, um sie den Eigenthümern wieder zuzustellen. Christian behauptete, daß die Meyer auf seine Zusage, mehr Blumen zu bringen, entgegnet habe „immer zu, immer zu, laß Dich aber nicht kriegen.“ Die Staatsanwaltschaft trug darauf an, Christian mit 2 Monaten, Ruit mit 6 Monaten, die Meyer mit 2 Monaten Gefängnisstrafe zu belegen. Das Gericht erkannte gegen jeden der Angeklagten auf 2 Monate Gefängnis.

Die wegen Diebstahls schon einmal vorbestrafte verehelichte Anna Annale Sanger geb. Kameyer und deren wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Diebstahls vorbestrafte Gemahin, Arbeiter Friedrich Wilhelm Sanger aus Kletleben, waren wegen Diebstahls resp. Hehlerei angeklagt. Die Ehefrau S. hatte im September resp. October v. J. aus den Verkaufsläden des Schuhmachermeisters König und der Händler Wöjowon, Bernstein und Rechnung in Halle Stiefeln, Schuhe, Stiefelletten, Hufe, Wäsche in der Art entwendet, daß sie die betreffenden Lokale betrat, wenn viele Zeugen darin anwesend waren, um eine Kleinigkeit zu kaufen. Sie steckte dabei von den frei umher liegenden Sachen die erwählten heimlich ein. Sie sowohl als ihr Gemahin verkauften die gestohlenen Gegenstände weiter. Von der seligen Elisabeth Sander hier zum Waschen übergebene Sachen entwendete die Sanger im October v. J. ein Dutzend Tischtücher, 1 Mädchenhose und 1 Vorwandtrüben. Bei der Hausdurchsuchung wurden das Mädchen und die Tischentwinder in ihrer Wohnung vorgefunden.

Die Staatsanwaltschaft beantragte Verhaftung der verehel. Sanger mit 1 1/2 Jahr Zuchthaus, des Ehegemanns S. mit 4 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen erstere auf 1 Jahr Zuchthaus, 5 Jahre Ehrenverlust, 4 Jahre Zulassigkeit der Polizeiaufsicht, gegen letzteren auf 3 Monate Gefängnis. Die Tagelöhnerin Normann Sophie Wilmelmine geb. Scheibe aus Lurgau wurde von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen.

Provinz und Nachbarstaaten.

* Jangentala. Seit einiger Zeit nimmt in unferer Stadt die Verwilderung der Jugend als Jüng und Züftirthe in unerwünschter Weise überhand, was um so mehr zu beklagen ist, als hierdurch unsere männliche Jugend zur Züftirthe verleidet wird. Man sieht nicht nur, wie 3 bis 4 züftirthe erwachsene Kinder von einem oder zwei jugendlichen unter Beischancen gezogen werden, sondern dieselben werden jetzt Züftirthe erwachsen, zum Festziehen von Kisten verwendet, wobei Ueberdrehung fast die Regel ist.

* Bei einem Ballen in Suhl fürzte der Oberkellner des betreffenden Lokales 10 unglücklich hin, daß er sich die Kniee schmerzhaft gerührte. In derselben Stunde glitt ein junges Mädchen ebendort aus und brach ein Bein. Ein unglücklicher Ballabend!

* Ulfeld. Verechtigtes Aufsehen und große Verwunderung hat es herbeiführt, daß ein hiesiger protestantischer Geistlicher in den letzten Tagen das Gräbchen eines Kindes, dem am Schluß des vorigen Jahrhunderts der Vater das letzte Geleite zu geben, absichtlich beschieden hat, da der Verstorbene kein fleißiger Besucher der Kirche gewesen sei.

* Freiburg, 25. Okt. Die städtische Biersteuer ist seitens des Herrn Ministers des Innern genehmigt worden und wird vom 1. November d. J. ab nach denselben Säzen zur Erhebung gelangen, nach denen sie heretis in Naumburg und in anderen Städten erhoben wird.

* Stahfurt. Eine aufregende Scene spielte sich am 21. d. an der Wode ab. Der Arbeiter J. sprach in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, am hohen Stienloche, einer sehr tiefen Stelle, in den fünf, singelnde Perionen gegen den Mann wieder aus den Arm, doch entsang er sich deren Armen, um angelich nur von seiner Frau sich halten zu lassen. Kommt aber hätte diese seine Hand ergreifen, als er zum zweiten Male, die Frau mit sich ziehend, in die Stürzen sprang. Zum Glück gelang es der Frau, sich zu bereuen, so daß sie bald gerettet werden konnte. Der Mann aber trug eine Strecke weit im Wasser fort, bis auf er, zwar noch lebend, aber gänzlich erschöpft, wieder an's Land gebracht wurde. Der Lebenswille lieh nun in seiner Wohnung krank darnieder. Unter den zahlreichen Menschen, die sich während des Vorganges an der Stelle angeammet hatten, befanden sich auch die Eltern des J.

* In Greiz hat am Freitag eine große Rattenvergiftung stattgefunden. Das Ergebnis war, daß 118 Ratten todt aufgefunden wurden, welche in der Gasanstalt verbrannt wurden.

Ein nettes Familienbild. Der Wauernmeister in Kienberg in der Am. welcher, wie wir l. J. berichteten, eine Frau wegen Nichterwähnung ihres Vermögens hatte enteippen lassen, hat nun endlich der Frau die Freiheit wieder geben lassen, angelich, weil er die Verpflegungskosten nicht weiter bezahlen will. Die Frau hat den Scheidungsprozeß angeordnet und wird wahrscheinlich auch das Gehalt wegen

einer Hypothek von 12000 Mark, welche sie darauf stehen hat, zur Substantiation bringen lassen.

In Gortha ist von der Strafkammer der Fuhrmann Mang aus Gortha mit einer Geldbuße von 60 Mk. und vier Wochen Gefängnis, deshalb bestraft worden, weil er sein fuhrerliches Weid längere Zeit mit einem arnarmten Weide herantug mischandelt hat, daß das Thier wiederholt von Schmer, aufgeföhren und die Fuhrman ganz empört über den wüthenden Menschen den Dirschnalgen zum Einstürzen geholt haben.

* Vom Harze, 24. Oktober. In dem Harzburger Hofgeheiß hat Vernehmlich brach vorgestern Abend in dem mit laufend Gelehrer sein gefüllten Vortersgebäude des Fuhrmann Berger ein Schandenfeuer aus, durch welches jene Vortersgebäude und das Gebäude in Mische verandert worden sind. Leider hatte B. gar nichts versichert. — Die regierungsseitige Abnahme der Harz-Jahrsabgabensätze von Blankenburg bis Nübeland wird in den letzten Tagen dieses Monats stattfinden und die Gründung des Güterverkehrs auf dieser Straße sicher am 1. November d. J. erfolgen.

* Dresden. Der in der vergangenen Schwurgerichtsperiode trotz seines hartnäckigen Leugnens wegen Aufwandes zum Tode verurtheilte Garouillegeheiß Stühne aus Altfranken legte dieser Tage, nachdem bekanntlich das Reichsgericht am 17. September die von St. eingelegte Revision verworfen hatte, ein Geständnis ab, das allerdings die Anlage nicht in ihrem vollen Umfange best. S. ist nämlich jetzt gefähnd, daß er die sechs-jährige Tochter des Weidewärters Schumann am 1. Pfingstfesttage d. J. auf der Züftirthe für gemischbraut und dabei, sehr nach dem Verdreden gebildet hat, worüber habe ihm jedoch die Absicht, das Kind nach verheiratung zu verheiraten und Leben zu bringen, ferngelegen. Nach juristischen Ansgaunungen dürfte darauf zu erwarten sein, daß das Todesurtheil auf dem Wege der königl. Gnade in lebenslängliches Zuchthaus verandert wird.

Handel und Verkehr.

* Magdeburg, 26. Oktober. Zuderbericht. Kornzuder, excl. von 96^o 24,30, Kornzuder, excl. 88^o Neben, 23,00 Mk., Waerprodukte excl. 75^o Neben, 20,20 Mk., Flau. — Gem. Raffinade mit Saß 29,75 Mk., gem. Weis 1, mit Saß 27,75 Mk., Saß 29,75 Mk.

* Deutsche Grundtreidbank in Gotta. In der vorgeliegten Generalversammlung wurden zu verschiedenen Statutenparagraphen Anträge eingebracht und im Großen und Ganzen die Anträge gegen die Vorlage angenommen. Artikel 39 wird dahin geändert, daß ein weniger als 10 Mitglieder bestehende Vorstand die Summe von 15.000 Mark auf 100 Aktien von 150 Mk. je Akt zu vertheilen hat. Artikel 36 legt die Minimalzahl der Ausschichtsamitglieder auf sieben fest und die Zahl der Gesell. Mitglieder auf zwei herab. Als Ausschichtsamitglied wurde Herr Eduard Seybold gewählt.

* In der vorherigen Mineralwasser- und Paraffin-Fabrik (vorm. v. Kühner). In das Handelsregister des großh. Amtsgerichts Weimar sind die Beschlässe der Generalversammlung vom 15. d. M. eingetragen worden. Derselben betreffen besonders Statutenänderungen, von denen folgende hervorzuheben sind: Das Aktienkapital von 1.200.000 Mark soll bis auf 240.000 Mk. in der Weise vermindert werden, daß von je fünf in die Gesellschaft zu liegenden Aktien, über je 300 Mk. je eine „abgetrennt“ dem Einzelner zurückgegeben wird, während die übrigen fallig werden. Außerdem werden 228 Stück Privataktien, zu 1.000 Mk., emittirt, welche auf die Aktienhaber lauten. Von der Gesellschaft werden 100 Stück auf den Namen laufende Genuschein ausgegeben, deren Inhaber nicht Aktionäre der Gesellschaft sind.

Bericht des Börsenvereins zu Halle a/S. am 27. Oktober 1885.

Preis mit Ausschluß der Marktergebis für 1000 kg Netto. Weizen mittlerer 135 Mk. bis 150 Mk., bester bis 162 Mk., Roggen 140 Mk. bis 148 Mk., Gerst. Futter- 120 Mk. bis 135 Mk., Waide 142—150 Mk., feine Chevalier- 154—162 Mk., Hafer sehr über Mittel, neuer 140 Mk. bis 147 Mk., Raps. Wirtaria 4 Erben 160—180 Mk., Rühm 100 Mk., Saß p. 100 kg Netto 88—90 Mk., Stärke incl. Saß p. 100 kg Netto 33,50 Mk.

Ermittelte Preise des Großhandels p. 100 kg Netto. Samen. Bohnen, Lupinen, Kleintreien ohne Angebot. Weizenmittel 14 Mk., Weizenklein 10,50—12 Mk., Weizenklein 8—8,25 Mk., Weizenklein 8,75—9,25 Mk., Weizenklein hell 9,50—10, — Mk., dunn 8,50—9,00 Mk., Delfaden 12—12,50 Mk. behalt. Waiz 26, — 27,50 Mk. Wüßli 45,50 Mk., Solard 0,825/30^o 14,75—15 Mk., Spiritus p. 10.000 Liter- Procl. holl. Karstoff 39, — Mk., Wüßen 39,25 Mk.

Hallerische Störkaffee.
Halle, den 27. Okt. 1885. Preisvertheilung für Böfen aus bester Hand, nicht unter 2500 kg. ex. Verpackung ab Subst gegen sofortige Casho ohne Abzug. Prima Weizenstärke Mk. 22,50 p. 100 kg., Schabellstärke Mk. 25 p. 100 kg. fest.

Literatur.

* „Gefundbet“, Zeitschrift für öffentliche und private Hygiene in Frankfurt a. M. (Herausg. Prof. Dr. G. Neelam in Weipzig.) Abonnementpreis pro 1/2 Jahr 4 Mk., — Inhaltsverzeichnis: Original: Zur Begründung des vorigen Jahres. Von Dr. med. Abam. — Uebersichten: Eiere Säulen und Träger. — Ein Hilfsmittel zum Geben bei Säugung der Weine. — Penny-Dinner? (Schluß). — Mineralquellen, Wäder und Kurorte: Winterkur an der Elbe. — Abrechnungen neuer Schriften: Verm. Lehrbuch der Zoologie. — Verhandlungen und Mittheilungen des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Magdeburg. — Caffee. Zur Hygiene in der Frauenkleidung. — Baginisch, die Pflege des geimten und franten Kindes. — Festschrift: Von der Antropoper Aussteltung. — Berichtens. — Anzeigen.

Meteorolog. Bericht des Hall'schen Zangeblattes.

Dat.	St.	Baro- meter mm	Thermometer nach		Feuch- tigkeit %	Wind	Wetter
			Celsius	Reaum.			
26./10.	2 Uhr	742,0	13,7	11,0	45	SW.	l. bewökt
	4 Uhr	738,0	8,7	7,0	78	SW.	Regen, hütemäßig
	7 Uhr	740,0	8,7	7,0	80	SW.	l. bewökt

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachgenannten Städten folgende: Petersburg +3, Hamburg +4, Berlin +7, Karlsruhe +5, München +4, Götting +4, Weim +7, Paris +5.

Wasserstand der Saale bei Trotha. Unterh. Am 26. Oktober Abends 1,70 am 27. Oktober Morgens 1,70